

K O S T E N- u n d G E B Ü H R E N T A R I F			
gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst-			
und Sachleistungen der Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben			
Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in €	
1.	Feuerwehrtechnisches Personal		
1.1	je Einsatzkraft (EK) und Stunde	25,00	
1.2	bei Einsatz unter schwerem Atemschutz je EK und Stunde	40,00	
1.3	bei Einsatz in Chemieschutzanzug je EK und Stunde	50,00	
1.4	bei Einsatz über 3 Std. je EK zusätzlich	15,00	
1.5	Brandwache je EK und Stunde ( Brandsicherheitswache nach § 28 Abs.1 Nds. Brandschutzgesetz siehe 3.1 )	15,00	
1.6	Einsatz an Sonn- und Feiertagen sowie von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr je Einsatzkraft und Stunde	Doppelter Gebührensatz nach 1.1 bis 1.5	
2.	Feuerwehrfahrzeuge / je Stunde (zuzügl. Personal)		
2.1	Tragkraftspritzenfahrzeug	40,00	
2.2	Löschgruppenfahrzeug je Stunde	60,00	
2.3	Tanklöschfahrzeug je Stunde	70,00	
2.4	Gerätewagen	70,00	
2.5	Drehleiter	168,00	
2.6	Einsatzleitwagen	30,00	
2.7	Gefahrgutanhänger (zuzüglich Zugfahrzeug nach 2.1 bis 2.6)	20,00	
Die Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen verstehen sich incl. Beladung der Fahrzeuge.			
Sie können nur mit Bedienpersonal in Anspruch genommen werden.			
Die Kosten für das Personal werden nach lfd.Nr. 1.1 bis 1.6 abgerechnet.			
3.	Brandsicherheitswachen nach § 28 Abs.1 Nds. Brandschutzgesetz		
3.1	Personalkosten nach lfd. Nr. 1.1 bis 1.6		
3.2	Fahrzeugkosten nach lfd. Nr. 2.1 bis 2.7		
3.3	Für die eingesetzten Fahrzeuge gilt ein Satz von 50 v.H. der lfd. Nr. 2.1 bis 2.7, wenn die Fahrzeuge bei der Ausübung der Sicherheitswache nicht benutzt worden sind		
4.	Wasserfördergeräte und Zubehör / je Stunde		
4.1	Tragkraftspritze einschl. saugseitigem Zubehör	25,00	
4.2	Tauchpumpe/Wassersauger einschl. saugseitigem Zubehör	15,00	
4.3	Wasserstrahlpumpe einschl. saugseitigem Zubehör	5,00	

4.4	Saug- u. Druckschlauch ( zuzügl. Waschen u. Prüfen )	5,00		
4.5	Waschen und Prüfen von Druckschläuchen – pauschal -	10,00		
5.	Hilfsgeräte und Kleingeräte / je Stunde			
5.1	Motorsäge ( zuzügl. Betriebsstoff )	20,00		
5.2	Schweißgeräte	20,00		
5.3	Notstromaggregat ( zuzügl. Betriebsstoff )	25,00		
5.4	Spreizer ( zuzügl. 5.3 )	20,00		
5.5	Rettungsschere ( zuzügl. 5.3 )	20,00		
5.6	Hochleistungslüfter ( zuzügl. Betriebsstoff )	20,00		
				... 2 ...
				... 2 ...
6	Entgelte für missbräuchliche Alarmierung			
6.1	Missbräuchliche Alarmierung mit Ausrücken von Einsatzkräften (zuzügl. Personal- u. Fahrzeugkosten nach 1. und 2.)	200,00		
6.2	Missbräuchliche Alarmierung ohne Ausrücken von Einsatzkräften	200,00		
6.3	Ausrücken von Einsatzkräften durch Fehlalarm von aufgeschalteter Brandmeldeanlage (zuzügl. Personal- u. Fahrzeugkosten nach 1. und 2.)	150,00		
7.	Verbrauchsgüter			
7.1	Verbrauchsgüter (Bindemittel, Löschmittel, Schließzylinder, Kleinmaterial, usw.)	Selbstkosten zzgl. 10 %		
8.	Entsorgungskosten			
8.1	Entsorgung von Verbrauchsmitteln	Selbstkosten zzgl. 10 %		

**Kostentarif geändert durch 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von  
Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb  
der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 03.07.2006**